

Protokoll der Betroffenenrats-Sitzung Lehrter Straße vom 4.10.2011

Anwesend: A. Delatte, M. Hauke, R. Landmesser, W. Liebchen, G. Orfey, C.-G. Schulz, J. Schwenzel, S. Sramkiewicz (Kufa), U. Stockmar, S. Torka, B. Wandinger;
Gäste: W. Jugl. (Bezirksgr. Berl. Mieterverein), G. Radev (21° Ost), S. Gude u. M. Schwarz (Topos)
entschuldigt: S. Born, R. Eismann, M. Raasch

TOPs:

- 1) Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung
- 2) Milieuschutz in der Lehrter Straße – Ergebnis der Studie, Gäste: Sigmar Gude und Michael Schwarz (Büro TOPOS)
- 3) Kinderbeteiligung auf dem Klara-Franke-Spielplatz
- 4) Aktuelles aus der Lehrter Straße und Umgebung
- 5) Aktuelles zum QM-Gebiet Moabit-Ost, z.B. Überblick QM-Projekte
- 6) Aktuelles aus Moabit, z.B. B-Plan Schultheiss
- 7) Verschiedenes und Termine
- 8) Festlegung der Themen und Termin für die nächste Betroffenenratssitzung

TOP 1) Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung

Das September-Protokoll wird mit vier kleinen Änderungen des Referenten, Herrn Welzel (DAV) verabschiedet. (im Netz unter: <http://www.lehrter-strasse-berlin.net/betroffenenrat>)

TOP 2) Milieuschutz in der Lehrter Straße – Ergebnis der Studie, Gäste: Sigmar Gude und Michael Schwarz (Büro TOPOS)

Michael Schwarz und **Sigmar Gude** stellen die Studie vor, die sie für das Bezirksamt zum Thema Milieuschutz Lehrter Straße erstellt haben. Der **Auftrag** war als **Grobcheck** zu untersuchen, ob Milieuschutz sinnvoll ist, ob er durchsetzbar ist und Wirkungen zeigen wird. Geprüft wurde die Bevölkerungsstruktur, ob es deutliche Veränderungstendenzen gibt, ob es Aufwertungsdruck gibt, z.B. in der letzten Zeit mehr Modernisierungen, ob es Aufwertungspotential gibt, angesichts der grundlegend hohen Nachfrage nach Wohnraum. Weiterhin sollte geklärt werden, welche städtebaulichen Folgen die möglichen Veränderungen haben und welche Rechtsinstrumente zur Verfügung stehen um diese zu begrenzen. Damit sollte auch geklärt werden, ob Milieuschutz überhaupt das richtige Instrument ist.

Zur **Definition**: Milieuschutz ist ein Instrument des BauGesetzBuches und hat nicht das Ziel soziale Härten zu vermeiden. Ein Schutz greift nur bei Baumaßnahmen, nur dabei kann man ihn anwenden. Wo nicht gebaut wird, greift auch kein Milieuschutz. Die „normale“ Mietentwicklung wird durch Milieuschutz nicht angegriffen.

In Berlin wurde der Milieuschutz in vielen Gebieten eingesetzt, wo Modernisierungsmaßnahmen häufig waren (Sanierungsgebiete), da Modernisierung zur größten Bevölkerungsveränderung führt durch die Verdrängung einkommenschwacher Schichten.

Für die Bevölkerungserhebung konnte keine Fragebogenaktion durchgeführt werden, sondern sie wurde aus Sekundärdaten zusammengestellt. Ergebnis: hier lebt weiterhin eine einkommenschwache Bevölkerung. Die Daten stammen aus dem Stadtmonitoring. Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass das Untersuchungsgebiet im Stadtmonitoring in 3 LORs (Lebensweltlich orientierte Räume) aufgeteilt ist. Die östliche Seite der Lehrter Straße gehört zum LOR Heidestraße, die nordwestliche zum LOR Stephankiez. (Daran entspann sich eine kurze Diskussion, ob diese Einteilung sinnvoll ist)

TOPOS stellt fest, dass die Übertragung der Daten aus dem LOR Heidestraße auf die Lehrter Straße sinnvoll ist, weil dort in der Heidestraße nur ganz wenige Menschen leben.

Ergebnisse in Kurzform:

1. Es gibt eine verdrängungsgefährdete Bevölkerung
2. Es gibt Aufwertungsdruck, s.genauer unten
3. Es gibt wenig Wahrscheinlichkeit, dass durch Luxusmodernisierungen Mieten steigen

Für Punkt 2 Aufwertungsdruck wurden die Daten der Initiative „Wem gehört Moabit?“ und die Grundbücher ausgewertet. Daraus lässt sich eine Zunahme der Verkäufe in den letzten Jahren feststellen. Teilweise wurden Häuser mehrfach verkauft. Das ist die typische Entwicklung in der Berliner Innenstadt. Die wichtigsten Gründe für die Aufwertung sind:

- Nähe zum Hauptbahnhof
- Aufwertung von Fritz-Schloß-Park und Poststadion
- Neubauvorhaben im Mittelbereich und in der Heidestraße

Zum Punkt 3) Aufwertungspotential wird festgestellt, dass fast alle Wohnungen bereits Vollstandard haben, die Altbauten sind zum größten Teil (mit öffentlichen Programmen) modernisiert worden. Es wurde untersucht, ob es in den letzten Jahren zusätzliche Investitionen in die Häuser gab. Dafür haben sie keine aktuellen Belege gefunden. Schließlich haben sie ein Zukunftsszenario ausgearbeitet und dabei festgestellt, dass es für den „normalen Eigentümer“ (?) wenig Anlass gibt die Wohnungen luxus zu modernisieren. Sie können die Miete im Rahmen des Mietspiegels und noch mehr bei Neuvermietungen anheben, risikofrei und ohne Investition. Denn die Mieten sind in den letzten Jahren wie überall in der Innenstadt überproportional gestiegen. Für Wohnungen, bei denen die Belegungsbindungen in den nächsten Jahren auslaufen, gilt das noch verstärkt.

Hausbesitzer müssten um eine höhere Stufe der Miete (durch Modernisierung) zu erreichen erheblich investieren (ca. 2,50 Euro/qm) und es ist fraglich, ob sie eine solche Steigerung der Miete erreichen können.

Das Thema wurde lange und ausführlich diskutiert:

W. Jugl hat sich intensiv mit der Frage des Milieuschutzes beschäftigt, schon 2010 mit Stadtrat Gothe deshalb gesprochen, die BVV hat das in Angriff genommen. Der § 172, Abs. 2 beinhaltet die Erhaltung der Wohnbevölkerung. Die Mischung von mittleren, guten, prekären Einkommen und die unterschiedliche ethnische Herkunft ist erhaltenswert. Deshalb ist er sehr enttäuscht darüber, dass die Studie zu dem Ergebnis kommt, dass Milieuschutz nicht sinnvoll ist.

R. Landmesser stimmt zu, dass der Mittelbereich einen großen Einfluss ausüben wird. Er ist jedoch der Meinung, dass es noch viele Wohnungen gibt, die noch saniert werden können und es dadurch große Mietsteigerungen gibt. In der Rathenower Straße wurde eine sanierte Wohnung für 1300 Euro vermietet und auch neu sanierte Hinterhauswohnungen sind sehr teuer. Es gibt im Umfeld eine steigende Anzahl von Investitionen im Luxussegment.

W. Liebchen fragt, ob die Umwandlung in Eigentumswohnungen nicht untersucht wurde.

S. Gude: Die Rathenower Straße und die Umgebung liegen nicht im Untersuchungsgebiet. Die Aussagen beziehen sich nur auf die Lehrter Straße.

Zum Milieuschutz: dieser sagt nicht, dass eine Bevölkerungsstruktur an sich erhalten bleiben muss, sondern dass städtebauliche Struktur und Bevölkerungsstruktur zueinander passen sollen (?). Man kann nicht mit Milieuschutz argumentieren, um Neubauten zu verhindern oder höhere Anteile von gefördertem Wohnungsbau in den Neubauten zu erreichen. **Die Studie fordert allerdings, eine Mischung mit preisgünstigen Wohnungen im Neubau ein.**

Die Frage war, kann man mit dem Milieuschutz etwas erreichen oder ist er nur eine große Dosis Valium und nichts passiert. Beim Milieuschutz müssen Anträge auf Umbauten gestellt

werden und werden dann genehmigt oder nicht genehmigt. Ohne Investition in Modernisierungen greift Milieuschutz nicht.

B. Wandlinger berichtet, dass in der Lehrter Straße 56 – 56d nur die Fassaden gestrichen wurden und kaputte Fenster ausgetauscht. Es wurde keine Wärmedämmung gemacht und gab keine Mieterhöhung. Die Elektroversorgung ist noch auf Nachkriegsniveau, eine Steckdose pro Zimmer und die Bäder sind alt. Da gäbe es Aufwertungspotential.

W. Jugl sieht Milieuschutz als Voraussetzung für eine Umwandlungsvereinbarung. Eine Umwandlungsverordnung sei nur möglich, wenn es eine Milieuschutzverordnung gibt. Außerdem versuchen Vermieter zur Zeit Investitionen in Energieeffizienz auf die Mieter abzuwälzen. Welche anderen Vorschläge gibt es denn die Aufwertung zu steuern?

S. Gude: Bei allen diesen Punkten kann Milieuschutz nichts ausrichten, z.B. wenn Wohnungen in eine bessere Wohnlage eingeordnet werden oder bei Umwandlung und Gewerbe. Dazu kommen später noch Vorschläge.

J. Schwenzel geht auf die Aufstellung des B-Plans für den Mittelbereich ein, der vorsieht die Wohnhäuser von der Lehrter 26a bis 30 nicht als Wohngebiet sondern als Mischgebiet festzulegen. Das will der Betroffenenrat verhindern, ist mit seiner Argumentation aber bisher gescheitert (Argumente wurden weggewogen bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung). Für die ML Anna-Häuser gibt es gar keinen B-Plan, sie liegen im Park (in der Grünfläche). Wie können die geschützt werden, da der Eigentümer eine Gesellschaft in Luxemburg mit Hotelverbindungen ist. Was sind die günstigsten Instrumente, die wir weiter diskutieren müssen?

U. Stockmar berichtet über positive Erfahrungen, die in Pankow mit einer Umstrukturierungsverordnung gemacht wurden, es gab einen Sozialplan für Mieter, Quelle: Artikel im Mietermagazin vom Herbst 2010

M. Schwarz kann darüber berichten, er hat daran mitgearbeitet. Es handelte sich um den Glassbrenner Block in der Kuglerstraße. Eigentümer sind Gesobau und Stiftung Sonnenschein. Die Besonderheit, dass dort sehr viel unsaniert war und viele ältere Menschen mit sehr geringen Renten dort lebten. Das Bezirksamt hat sich dafür stark gemacht, dass für Bestandsmieter auch bei Sanierung die Mieten gedeckelt werden. Für das Gebiet Lehrter Straße sieht er keine Grundlage so etwas hier zu erreichen, da das Gebiet sehr heterogen ist. Es gibt sanierte Altbauten, Nachkriegsbau und sozialen Wohnungsbau der 70er und 90er Jahre. Es ist nicht abwegig im südlichen Teil der Lehrter Straße eine Umnutzung in Ferienwohnungen zu befürchten. Aber dagegen ist Milieuschutz nicht das richtige Instrument. Das heißt nicht, dass es keine Fehlentwicklungen gibt. Die 70er Jahre Wohnungsbauten fallen 2015 aus der Bindung. Laut Aussage des Senats gibt es keine Möglichkeiten das zu verlängern. Es konnte noch nicht überprüft werden, welche Miete in den früheren WBM-Häusern nach 2015 möglich ist, da die Verträge zur Zeit nicht zur Verfügung standen.

S. Gude: Die Diskussion in Berlin dreht sich im Kreise, weil es wenig Instrumente gibt. Da wäre die Wiederherstellung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung, die die Studie vorschlägt. Auch im Rahmen des milieuschutzes kann eine Veränderung in Gewerbe versagt werden, aber mit der Zweckentfremdungsverbotsverordnung wäre es viel einfacher. Denn den Milieuschutz muss man begründen und es sei schwer ihn gerichtsfest zu begründen. Eine auf Landesebene erlassene Zweckentfremdungsverbotsverordnung ist viel besser. Das Umwandlungsverbot in Milieuschutzgebieten (wie in Hamburg) wird in Berlin nicht angewandt. Wenn der Senat das ein führen würde, dann müsste es für alle Milieuschutzgebiete gelten. Es besagt, dass man eine Wohnung zwar umwandeln darf, aber nur an Mieter verkaufen. Das wäre ein gewisser Schutz. Ein geltender Schutz ist die 7 Jahres Frist bei Umwandlung. Eine Eigenbedarfskündigung ist erst nach 7 Jahren möglich. Zu den B-Planverfahren: sie sind rechtlich genau geregelt, soziale Aspekte spielen in ihnen keine Rolle.

R. Landmesser: eine neue gesetzliche Mietendeckelung muss her. Sie wurde 1987 abgeschafft. Es gibt in der Umgebung auch Altbauten, die von außen saniert aussehen, aber nur einen „Verkaufsanstrich“ erhalten haben.

W. Jugl möchte nicht auf einer Sache beharren, wenn sie nicht funktioniert. Er befürchtet, dass die Studie im Amt nur so gelesen wird, dass es nicht geht. Daher wäre es wichtig Empfehlungen zu geben und nicht nur eine weitere Beobachtung des Gebiets vorschlagen. Gothe hat versprochen, dass die Entwicklung in der Lehrter Straße sozialverträglich passieren soll. Er wünscht sich, dass die Umstrukturierungsverordnung, auslaufende Bindungsfristen usw. alles genau aufgeschlüsselt und dargelegt wird.

Er kennt Beispiele von Häusern, die vor 25 Jahren saniert wurden, jetzt aber sehr heruntergekommen sind, z.B. Lübecker Straße. In den Papieren des Aktionsraum Plus Wedding-Moabit stehen Dinge wie Umstrukturierung durch Gastronomie und Kultur, Büros und Tourismus. Das bestärkt ihn in seiner bösen Ahnung. Deshalb darf man den Kampf gegen Mieterhöhungen nicht beiseite legen.

S. Gude: In der Studie ist die Gefahr durch Umwandlung in Eigentumswohnungen deutlich beschrieben, ebenso wie die Forderung nach belegungsgebundenen Wohnungen im Neubau und die Gefahr der Umwandlung in Gewerbebauten als großes Risiko.

Topos hat schon bei der Ausweisung des ersten Milieuschutzgebietes in Berlin (Stephankiez) mit dem Bezirksamt (damals Tiergarten) zusammengearbeitet. RA Tietsch hat das rechtlich begründet und ist auch jetzt dabei gewesen.

Dies Milieuschutzgebiet hat sehr gut funktioniert, es gab im Stadtplanungsamt Tiergarten eine ganze Stelle für den Milieuschutz im Stephankiez, heute gibt es eine Stelle für 10 Gebiete.

Die Mieter wurden über ihre Rechte ausführlich informiert. Damals war der Milieuschutz noch besser, dann wurde 1999 das Gesetz novelliert und die Mietobergrenze gekippt, die auch bei Neuvermietung galt (nach einem verlorenen Prozess). Trotzdem geht es immer um Einzelheiten, z.B. ein Balkon darf 5 Meter groß sein, aber nicht 5,50 Meter.

Wirksame Instrumente wären Zweckentfremdungsverbotsverordnung in der ganzen Stadt oder im S-Bahn-Ring. Die Umstrukturierungsverordnung, § 173, Abs. 3 macht nur dann Sinn, wenn ein oder mehrere große Eigentümer einen oder mehrere Blöcke umstrukturieren wollen und sie gilt dann auch nur für die vorhandenen Mieter. Die Kosten des Sozialplans muss entweder das Bezirksamt oder der Eigentümer tragen.

Die Mietgesetzgebung muss auf Bundesebene geändert werden. Dazu hat Berlin eine Bundesratsinitiative angeregt, für die es aber wenige Unterstützer gibt, da es auf Länderebene (außer in Hamburg) nicht als Problem gesehen wird. Zur Zeit hört man aus allen Großstädten Deutschlands noch größere Probleme mit knappem Wohnraum und hohen Mieten, mehr als in Berlin. Der Druck auf die Mietgesetze muss von unten kommen.

W. Jugl berichtet vom Deutschen Mietertag, bei dem klar gesagt wurde, dass durch die vielen Neuzuzüge der Druck in Berlin wächst. Andere Bundesländer haben mehr Eigentum(swohnungen). Er erwartet nicht viel vom Bund.

S. Torka erläutert den Inhalt der Bundesratsinitiative Berlin: Die Kappungsgrenze soll von 20% in 3 Jahren auf 15% in 4 Jahren reduziert werden und die Umlagefähigkeit von Modernisierungsmaßnahmen von 11% auf 9%.

W. Jugl: § 559 (BGB?) passt nicht ins Vergleichsmietensystem, er sollte abgeschafft werden.

W. Liebchen weist darauf hin, dass die Mieten im Mietspiegel ständig steigen, 30% höher (seit wann?).

W. Jugl berichtet, dass für 2013 diskutiert wird die Struktur des Mietspiegels zu verändern. Es gibt für Westberlin sehr viele Spalten (nach Baujahr), zum Teil sind aber für die einzelnen Felder zu wenige Wohnungen, was bewirkt, dass es viele Felder gibt, die keinen gültigen

Wert haben. Deshalb tritt der Mieterverein dafür ein Spalten zusammen zu fassen, damit gar keine Leerfelder mehr da sind.

S. Gude: das ist ein wichtiger Punkt in Mietauseinandersetzungen. Wenn der Senat darlegen würde, dass der Wohnungsmarkt angespannt ist, dann könnte der Wucherparagraph angewandt werden, d.h. dann wären Neuvermietungsrenten, die mehr als 20% über dem Mietspiegel liegen, nicht möglich. Zur Zeit gibt es keine Grenze nach oben bei Neuvermietung.

C.-G. Schulz weist darauf hin, dass die warmmietenneutrale energetische Sanierung eine große Herausforderung für die Zukunft darstellt.

TOPOS sagt zu, die Studie gedruckt und digital zur Verfügung zu stellen.

TOP 3) Kinderbeteiligung auf dem Klara-Franke-Spielplatz

Am 23.9.11 hat sich eine Runde im B-Laden getroffen um die Voraussetzungen für die Kinderbeteiligung für den Neubau des Klara-Franke-Spielplatzes zu besprechen. Anwesend waren Ute Block (Abt. Stadtentwicklung), Katharina Homann (Koordinierungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung), Britta Horn (Büro Sinai) und S. Torke, die kurz zuvor gefragt worden war, ob sie kurzfristig in den Herbstferien eine Kinderbeteiligung organisieren könne, da der Winter erfahrungsgemäß ein schlechter Zeitpunkt für Kinderbeteiligung ist und bereits 2012 gebaut werden soll. Es wurde vereinbart, dass das Beteiligungsverfahren in der zweiten Herbstferienwoche stattfindet, dass die grobe Raumgliederung des Spielplatzes als gesetzt gilt, dass der Plan von Sinai dem jeweiligen Alter entsprechend auf dem Spielplatz erläutert wird, dass die existierenden Spielgeräte und Spielmöglichkeiten durch die Kinder (bei Kita-Kindern in Kleingruppen von 3-4 mit Begleitung, bei älteren Kindern selbständig) bewertet werden sollen und Wünsche und Ideen für die Neugestaltung abgefragt werden sollen. Weiterhin soll die Ideen Kletterfelsen, Torwand, kleineres Spielfeld, Holzpodest an der Wand und Slacklinien abgefragt werden, sowie verschiedene Untergründe (Kunststoff, Asphalt, Sand). Einbezogen werden sollen der City-Kindergarten, die Kita Bunte Sonne, die Kufa-Kids, sowie Kinder und Eltern aus der Nachbarschaft. Ein Vorstellungstermin (wenn möglich mit Kindern) ist für Freitag, 14.10. vorgesehen.

Jutta Schramm (Kufa-Kids) hätte gerne eine weit umfangreichere Kinderbeteiligung mit Projekt-Wochen in Schulen durchgeführt, doch wurden dafür keine Gelder bereitgestellt.

TOP 4) Aktuelles aus der Lehrter Straße und Umgebung

Kulturfabrik - Bauplanung

Die Auszahlung der Lottomittel ist noch nicht erfolgt, da erst der Nutzungsvertrag mit der GSE geschlossen werden muss. Es geht um einen Selbstverwaltungsvertrag über 25 Jahre, (kein Erbbau). Über die Kündigungsklauseln muss noch Einvernehmen hergestellt werden.

Außerdem gab es ein Problem mit Stadtentwicklungsmitteln des Senats, zwei Abteilungen mussten erst ihre Zuständigkeit klären, was jetzt geschehen ist. Die Architekten konnten für ihre Arbeit noch nicht bezahlt werden. Es war ein Mahnverfahren eingeleitet worden. Die deshalb bevorstehende Insolvenz der Kulturfabrik hatte in einigen bezirklichen Gremien zur Jugendhilfe Fragen aufgeworfen.

Klara-Franke-Spielplatz und Schleichergelände

Die Beräumung des Schleichergeländes (Entfernung der Fundamente, die beim Abriss nicht beseitigt wurden) hat begonnen und dafür eine Baustraße über den Ballspielplatz angelegt. Der größere Rest des Spielplatzes bleibt benutzbar vom zweiten Eingang aus. In diesem Jahr wird noch die Stützmauer zum Bahngelände saniert und der Zaun errichtet.

Mittelbereich Lehrter Straße

Die Planfeststellung Bahngelände ist jetzt offiziell aufgehoben worden.

Deutsch-Amerikanischer Rummel

Von der Senatsverwaltung (Genehmigungsbehörde) kam eine Erklärung, warum es möglich ist bei ein und derselben Veranstaltung mal von einer störenden und an anderen Tagen von einer weniger störenden Veranstaltung auszugehen. Das hing von der Länge der Belastung ab. Beim Musical Cats waren 2 Tage als störend eingeschätzt, vermutlich die Samstage mit 3 Vorführungen hintereinander. Deshalb blieben für den Deutsch-Amerikanischen Rummel nur noch 16 Tage (insgesamt können 18 Tage im Jahr genehmigt werden). Zwei weitere Tage wurden dann als wenig störend mit höheren Auflagen (keine Achterbahn, frühere Schließzeiten) genehmigt.

TOP 5) Aktuelles zum QM-Gebiet Moabit-Ost, z.B. Überblick QM-Projekte

Wurde nicht mehr behandelt. Im B-Laden gibt es eine Liste.

TOP 6) Aktuelles aus Moabit, z.B. B-Plan Schultheiss

Kampagne Sie waren Nachbarn

wird am 18.10. eröffnet. **Schattenriss** und **Listen** aller 1889 aus Moabit deportierten Jüdinnen und Juden beim ehem. Hertie im Schaufenster. Gleichzeitig werden die zehn verschiedenen **Plakatmotive** vorgestellt. Alle sind aufgerufen sich zu beteiligen, die Plakate in die Läden der Umgebung zu bringen. Die Initiatoren der Kampagne hatten auch angefragt bei Schultheiss eine Installation zu machen, da die Deportationsroute dort vorbei ging. Das wurde jedoch vom Eigentümer nicht genehmigt. Der Betroffenenrat Lehrter Straße unterstützt die Kampagne und will im Selbsthilfehaus Lehrter Straße 11 und beim Geschäftsführer des A & O Hostels wegen der Verlegung von Stolpersteinen anfragen.

Vorschlag von R. Landmesser: Man sollte die Route, die die Deportierten laufen mussten kenntlich machen und man könnte vorab (eine Stolpersteinverlegung dauert ca. 1 Jahr) schon mit Sprühen die Namen und Orte kenntlich machen.

Zum geplanten **Mahnmal** an der Quitzowstraße, für das es jetzt kein Geld mehr gibt, berichtet J. Schwenzel, dass er bereits vor langer Zeit an Hellweg geschrieben und angeregt hatte, dass auf der Fassade eine entsprechende Kunstinstallation angebracht werden könnte. Er hat keine Antwort erhalten. Hellweg unterstützt auch die Kampagne nicht, es war nach Material für die Installation zum Bau des Holzrahmens angefragt worden.

Die **Liste enthält 16 aus der Lehrter Straße deportierte Menschen** aus den Hausnummern 11, 12, 13, 39, 40, 42, 48, 48 c, ein Name ohne Hausnummer.

Kunst-Campus

J. Schwenzel hat ein Bild von der Fassade des ersten Gebäudes am Kunst-Campus, direkt hinter dem Hamburger Bahnhof mitgebracht. Es soll dort errichtet werden, wo bisher die Halle von Mitte Meer stand. Grundstückseigentümer ist ein Schweizer Planungsbüro. Ab Mitte des Monats werden die Wettbewerbsergebnisse in einer der Galerien der Halle am Wasser ausgestellt. Infos unter: <http://www.moabionline.de/10823> .

Kommentare: mal wieder Schießschartenarchitektur, wie das Motel One und die beiden Hotels, die Invaliden / Ecke Heidestraße geplant sind.

Lehrter Stadtquartier

das sind die vier Blöcke südlich des Hauptbahnhofs, die gerade in der Terminologie der Vivico in die Europacity (Heidestraßenquartier) eingemeindet werden. Hier hat die Vivico den Verkauf eines weiteren Grundstücks (MK 6), direkt angrenzend an den ULAP-Park mit Blick aufs Kanzleramt bekannt gegeben. Gekauft hat ein Konzern der Gesundheitsindustrie, der noch nicht genannt werden will. Bisher waren für alle Blöcke Hotels vorgesehen. Gebaut wurde bereits das Meininger Hotel (auf dem 5. und kleinsten Grundstück). Die Vivico

baut für Steigenberger ein weiteres (*Nachtrag*: Baubeginn war am 10.10.11). Mehr Infos:
<http://www.moabionline.de/7368>

Postkästen mit Nachtleerung

R. Landmesser hat wegen der abgeschafften Nachtleerung der Briefkästen in der Umgebung einen Brief geschrieben und die Antwort erhalten, dass die Reduzierung der Leerung bei Briefkästen, die selten nach 17 Uhr benutzt wurden, aus ökonomischen Gründen notwendig war. Die Markierung mit dem roten Punkt bedeutet „Sonntagsleerung“.

Stadtteilkonferenz des Aktionsraum Plus

Es ist ein Protokoll mit 18 Seiten angekommen und ist im B-Laden zur einsicht vorhanden. An interessierte Anwesende wurde es weitergeleitet.

B-Planverfahren in Moabit

Bis zum 31.10.11 liegen verschiedene B-Pläne (Waldstraße/Rostocker/Waldenser) aus, die dazu dienen sollen Spielhallen auszuschließen. Interessant ist, dass die meisten Gebiete als Wohngebiete festgelegt werden, aber nicht das Teilstück Siemensstraße zwischen Beussel- und Waldstraße gegenüber des genehmigten Hamberger Großmarkts.

Schultheiss: der umstrittene B-Plan wurde festgesetzt. Außerdem wurde die neue geplante **Verladerampe für die großen Siemensturbinen** kurz angesprochen.

TOP 7) Verschiedenes und Termine

Es wurde nichts weiteres besprochen.

TOP 8) Festlegung der Themen und Termin für die nächste Betroffenenratsitzung

Kein besonderes Thema festgelegt.